

Zusammenfassung der Merkmale des Tierarzneimittels (Summary of Product Characteristics)

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels:

ReVet RV 18

Streukügelchen (Globuli) zum Eingeben

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung:

Jedes Gramm Streukügelchen (Globuli) enthält:

Wirkstoffe:

Berberis vulgaris Dil. C4 2,5 mg

Cantharis Dil. C6 2,5 mg

Lycopodium Dil. C9 2,5 mg

Sabal serrulatum Dil. C4 2,5 mg

Wirkstoffe 1-4 gemeinsam potenziert über die letzte Stufe (HAB, Vorschrift 40a).

Sonstige Bestandteile:

Eine vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

3. Darreichungsform:

Streukügelchen (Globuli) zum Eingeben

4. Klinische Angaben:

4.1 Zieltierart(en):

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen, Karpfen, Forelle, Hund, Katze, Maus, Ratte, Meerschweinchen, Marderartige, Ziervogel, Amphibien, Reptilien

4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierart(en):

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation. Vor der Anwendung sollte eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

4.3 Gegenanzeigen:

Keine bekannt.

4.4 Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart:

Keine Angaben.

4.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Bei anhaltenden, unklaren, periodisch oder neu auftretenden Beschwerden, Fieber oder schweren Störungen des Allgemeinbefindens sollte umgehend ein Tierarzt aufgesucht werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Keine bekannt.

4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere):

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Tierarzt befragen.

Das Auftreten von Nebenwirkungen nach der Anwendung von ReVet RV 18 sollte dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Mauerstr. 39-42, 10117 Berlin oder dem pharmazeutischen Unternehmer mitgeteilt werden.

Meldebögen können kostenlos unter o.g. Adresse oder per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung (Online Formular auf der Internet-Seite <http://www.vet-uaw.de>).

4.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode:

Zur Verträglichkeit von ReVet RV 18 bei trächtigen und laktierenden Tieren bzw. bei Tieren in der Legeperiode liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Wie alle Arzneimittel sollten auch homöopathische Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt angewendet werden.

4.8 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen:

Keine bekannt.

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Arzneimitteln Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn ReVet RV 18 gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

4.9 Dosierung und Art der Anwendung:

Soweit nicht anders verordnet und in Abhängigkeit vom Körpergewicht erhalten:

- **zur Einzeltierbehandlung:**

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Marderartige), Ziervögel, Kaninchen, Tauben	ca. 1 – 3 Globuli
Welpen, Katzen	ca. 2 – 5 Globuli
Hunde	ca. 5 – 10 Globuli
Schafe, Ziegen	ca. 10 Globuli
Kälber, Schweine	ca. 10 – 20 Globuli
Pferde, Rinder	ca. 30 – 50 Globuli

ReVet RV 18 Streukügelchen (Globuli) werden in etwas Wasser aufgelöst eingegeben. Die Globuli können auch aufgelöst mit etwas Futter oder in der Tränke verabreicht werden.

- **zur Behandlung von Gruppen oder von Tieren, bei denen keine individuelle Dosierung möglich ist**

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Marderartige), Ziervögel, Kaninchen, Tauben, Hühner, Puten, Gänse, Enten, Fische (Karpfen, Forelle), Amphibien und Reptilien:

Anwendung mit dem Trinkwasser, als Badewasser oder Tauchbad. Hierzu ca. 20 Globuli pro Liter Wasser auflösen.

- **zur Bestandsbehandlung:**

42 g Globuli sind ausreichend für eine Arzneigabe bei 10.000 bis 30.000 Broilern je nach Mastphase oder 5.000 Legehennen oder 2.500 Puten, Gänsen, Enten oder 500 – 600 Schafen oder 500 Läufer Schweinen oder 250 Mastschweinen oder 100 – 150 Kühen oder Mastrindern.

Die nötige Globuli-Menge kurz vor Gebrauch in kaltem bis lauwarmen Trinkwasser ansetzen (z.B. 1 – 2 Liter für den Inhalt einer OP à 42 g Globuli), und anschließend in die Tränke oder den Futterbrei gründlich einrühren. Entsprechendes gilt für die sorgfältige Herstellung der Auflösung zur Einspeisung in Tränke-Automaten oder zur Verabreichung als Aufguss auf Silage oder Raufutter (z.B. in Rinderbeständen).

Behandlung von Geflügelbeständen:

Hier wird bei der Dosierung von einem bestimmten Arzneigehalt der Tränke ausgegangen und zwar von 20 Globuli/Liter (das entspricht 1 OP von 42 g Globuli auf 250 Liter). 250 Liter reichen etwa für 10.000 bis 30.000 Broiler oder ca. 5.000 Legehennen oder ca. 2.500 Puten, Gänse, Enten, etc. Schwere Tiere oder Rassen verbrauchen naturgemäß mehr als leichtere und nehmen dadurch die ihnen gemäße Arzneimenge auf.

Die Häufigkeit der Arzneigaben wird durch periodisches Anbieten arzneihaltiger Tränke bestimmt. Es ist darauf zu achten, dass unmittelbar nach Verbrauch der arzneihaltigen Tränke eine ausreichende Trinkwasserversorgung gewährleistet ist.

Behandlung von Schweinebeständen:

Entsprechend der Dosierung von 10 bis 20 Globuli pro Schwein reicht 1 OP von 42 g für eine Arzneigabe bei 500 Läuferschweinen oder 250 ausgemästeten Schweinen oder Sauen. Die Häufigkeit der Arzneigaben ist in Betrieben mit Nassfütterung und festen Futterzeiten über die Einmischung in den abgekühlten Futterbrei zu regeln. Dabei ist die Zahl der Arzneigaben an die Zahl der Fütterungen gebunden. Werden häufigere Arzneigaben nötig, muss auf die Verabreichung mit dem Trinkwasser ausgewichen werden (1 OP zu 42 g Globuli auf 250 Liter Wasser).

- **Häufigkeit und Dauer der Anwendung:**

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richtet sich nach den Grundsätzen der Homöopathie, wonach bei beginnender Besserung seltener dosiert wird und nach der Heilung keine weitere Anwendung erforderlich ist. Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne tierärztlichen Rat nicht über längere Zeit verabreicht werden.

In akuten Fällen:

Soweit nicht anders verordnet, 3-mal pro Tag eine Dosis über einige Tage; mit zunehmender Besserung seltener. Bei akuten Zuständen darf die orale Gabe alle 15-30 Minuten erfolgen bis zur Besserung.

In chronischen Fällen:

Soweit nicht anders verordnet, 1-2-mal pro Tag eine Dosis über einige Wochen; mit zunehmender Besserung seltener.

4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen und Gegenmittel), falls erforderlich:

Keine bekannt.

4.11 Wartezeit:

Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Huhn,

Pute, Gans, Ente, Taube, Kaninchen,

Karpfen, Forelle:

Pferd, Rind, Schaf, Ziege:

Huhn, Pute, Gans, Ente, Taube:

Essbare Gewebe:

Milch:

Eier:

Null Tage

Null Tage

Null Tage

5. Pharmakologische Eigenschaften

Homöopathisches Arzneimittel

5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften:

Keine Angaben

5.2 Angaben zur Pharmakokinetik:

Keine Angaben

6. Pharmazeutische Angaben

6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile:

Sucrose

6.2 Inkompatibilitäten:

Keine Angaben.

6.3 Dauer der Haltbarkeit:

5 Jahre

Nach Anbruch 5 Monate haltbar. Danach im Behältnis verbleibende Reste sind zu verwerfen.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfallsdatums nicht mehr verwenden.

6.4 Besondere Lagerungshinweise:

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren!

Für dieses Arzneimittel sind keine besonderen Lagerbedingungen erforderlich.

6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses:

Braunglasflasche (Typ III), mit einem Schraubverschluss aus Polypropylen (PP), einem Originalitätsverschluss aus Polyethylen (PE-HD) und einer Dosierhilfe aus Polyethylen (PE-LD).

1 Flasche zu 5 g, 10 g, 20 g, 42 g.

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle:

Entfällt.

7. Inhaber der Registrierung:

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH

Berliner Ring 32

64625 Bensheim

8. Registrierungsnummer:

402335.00.00

9. Datum der Erteilung der Erstregistrierung / Verlängerung der Registrierung:

06.03.2017

10. Stand der Information

Oktober 2021

11. Verbot des Verkaufs, der Abgabe und/oder der Anwendung
Nicht zutreffend.

12. Verschreibungsstatus / Apothekenpflicht
Apothekenpflichtig